

STATUTEN CoroVivo

Art. 1 Name und Sitz

CoroVivo ist ein gemeinnütziger Verein nach Art. 60-79 ZGB mit Sitz in Zürich und wurde am 7. Juni 2008 auf Initiative des Chorleiters Patric Ricklin gegründet.

Art. 2 Zweck

CoroVivo versteht sich als Institution zur Entwicklung und Pflege einer lebendigen Chorkultur. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. CoroVivo ist gemeinnützig, nicht gewinnorientiert und benutzt das Vereinsvermögen ausschliesslich zur Verwirklichung des Vereinszwecks.

Art. 3 Mitgliedschaft

Mitglied im Verein CoroVivo kann jede natürliche oder juristische Person werden, die den Vereinszweck unterstützt. Personen, die im Chor mitsingen oder Kurse belegen, sind nicht automatisch Mitglied im Verein. Über die Aufnahme neuer Mitglieder im Verein entscheidet der Vorstand.

Art. 4 Mittel

Die Mittel des Vereins bestehen aus Mitglieder-, Gönnerbeiträgen und Zuwendungen sowie aus Einnahmen aus Chorprojekten, Kursen und Veranstaltungen.

Art. 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung / Delegiertenversammlung
- der Vorstand

Art. 6 Mitgliederversammlung / Delegiertenversammlung

Die Mitgliederversammlung bzw. die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet jährlich mindestens einmal statt und wird vom Vorstand einberufen. Ab einer gewissen Anzahl Mitglieder werden diese durch Delegierte vertreten, welche vom Vorstand ernannt werden.

Art. 7 Vorstand

Der Vorstand konstituiert sich selbst und wählt aus seinen Reihen den Präsidenten/die Präsidentin. Der Vorstand kann Arbeitsverträge abschliessen. Zeichnungsberechtigt sind der Präsident/die Präsidentin sowie die geschäftsführende Person je einzeln.

Art. 8 Statutenänderung und Auflösung des Vereins

Die Statuten können durch Beschluss der Mitglieder/Delegiertenversammlung geändert werden. Die Auflösung des Vereins kann nur durch Beschluss der Mitglieder/Delegiertenversammlung erfolgen.

Art. 9 Urheberrechte

Patric Ricklin hat als Begründer, Präsident und leitende Figur von CoroVivo eine besondere Stellung. Es steht ihm ein Urheberrecht am Namen CoroVivo und den von ihm entwickelten Chorformaten zu.

Art. 10 Schlussbestimmungen

Diese Statuten wurden an der Mitgliederversammlung vom 30. Januar 2025 genehmigt und treten mit diesem Datum in Kraft.

Patric Ricklin, Präsident